

Magistratsdirektion der Stadt Wien
PRÄSIDIALBÜRO
Eingel. 24. FEB. 1989

abgelehnt
L
- 4 -

1989 -02-
2

Abänderungsantrag des Landtagsabgeordneten
Johann Kirchner zu § 1 Abs. 3 der Vorlage des
Gesetzes über die Förderung der Errichtung und der Sanierung
von Wohnhäusern, Wohnungen und Heimen - WWFSG 1989

Der § 1 Abs. 3 des Entwurfes für das WWFSG 1989 sieht vor,
auf Wohnbauförderungsmittel keinen Rechtsanspruch zu ge-
währen. Im Sinne der rechtlichen Besserstellung eines Förder-
ungswerbers sollte hingegen auf eine Förderung grundsätzlich ein
Rechtsanspruch bestehen. Förderungen müßten in Abhängigkeit
der Verfügbarkeit der Mittel, entsprechend der Reihenfolge
des Einlangens der Förderungsansuchen, ausbezahlt werden.
Ohne Rechtsanspruch besteht eine unüberprüfbare Manipulations-
möglichkeit für den Förderungsgeber.

Der gefertigte Landtagsabgeordnete stellt daher gemeinsam
mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäfts-
ordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Der § 1 Abs. 3 des WWFSG 1989 möge lauten: "Auf Förderung
sowie die Gewährung von Wohnbeihilfe besteht ein Rechtsan-
spruch."

210

Johann Kirchner
Karl Ladant
W. Zinner
W. Müller
W. Müller
W. Müller
W. Müller